



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>BV 2020 1179/2</b>
Datum:	20.05.2020
Federführung:	20 Finanzen und Steuern
Aktenzeichen:	

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 - 2. Änderungsliste**

**Beratungsfolge:**

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	25.05.2020	Vorberatung			
Feuerwehrausschuss	18.05.2020	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	26.05.2020	Empfehlung			
Rat	28.05.2020	Entscheidung			

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

**Beschlussvorschlag:**

**Die der Vorlage BV 2020 1179/2 als Anlage beigefügte 2. Änderungsliste zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 wird zur Kenntnis genommen.**

(Pollehn)

**Sachverhalt und Begründung:**

In der dieser Vorlage als Anlage beigefügten 1. Änderungsliste wurden alle Änderungen, die sich seit der Aufstellung des 1. Nachtragshaushalts 2020 ergeben haben, zusammengestellt.

Im **Ergebnishaushalt** hat sich der im 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 ausgewiesene Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von -12.239.100 € um 1.384.600 € auf -13.623.700 € erhöht.

Im außerordentlichen Ergebnis hat sich gegenüber der Aufstellung des 2. Nachtragshaushalts 2020 keine Änderung ergeben.

Im **Finanzhaushalt** haben sich folgende Änderungen ergeben:

der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit hat sich um 1.658.600 € auf -9.853.700 € erhöht, wobei die Änderungen größtenteils identisch sind mit den Positionen des Ergebnishaushalts,

der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich auf um 1.258.500 € auf -16.112.200 € verringert.

Als Folge davon hat sich der Darlehensbedarf für Investitionstätigkeit ebenfalls auf 16.112.200 € verringert. Dadurch erhöht sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Nettoneuverschuldung) auf 13.813.000 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen hat sich um 8.445.000 € auf 66.987.000 € erhöht.

Aufgrund der aktuellen Situation wurde darüber hinaus der in § 4 der Satzung festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 8.000.000 € auf 10.000.000 € erhöht.